

**Anlage 1****Zuteilung von Einsatzzeitkontingenten**

Die BR weisen den KPB und der VÜB ihres Bezirks für Einsätze zur Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes (insb. Schwerpunkteinsätze zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung) entsprechend ihrer Belastung mit Straftaten und Verkehrsunfällen Kräfte der BP zu.

Dazu wird folgendes Berechnungsverfahren zugrunde gelegt:

1. Ermittlung des Anteils jeder KPB an der Belastung des Regierungsbezirks mit Straftaten und Verkehrsunfällen entsprechend dem Verfahren zur Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV).
2. Der so ermittelte Prozentwert entspricht dem Anteil an den frei verfügbaren Personalstunden der BP, die der jeweiligen KPB für die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes zur Verfügung gestellt werden kann (Einsatzzeitkontingent).
3. Ermittlung der frei verfügbaren Personalstunden der BP

Berechnung der Jahrespersonalstunden (im Rahmen der zu leistenden Jahress Dienstzeit) abzüglich:

- des durchschnittlichen Anteils des eingeschränkt verwendungsfähigen, dienstunfähigen und aus anderen Gründen zur Dienstleistung nicht zur Verfügung stehenden Personals; dabei darf der Anteil in der BP nicht größer sein als im Durchschnitt der KPB
- des durchschnittlichen Anteils der aufgrund von Einsätzen aus besonderem Anlass entstandenen Personalstunden
- des Fortbildungsanteils

Der danach errechnete Personalstundenanteil ist frei verfügbar und kann gemäß der o.a. Berechnung prozentual als Einsatzzeitkontingent den KPB und der VÜB des Bezirks zur Verfügung gestellt werden. Die tatsächliche Zuweisung von Einsatzzeitkontingenten ist jedoch jeweils von weiteren Faktoren (z.B. aktuelle Belastung durch Einsätze aus besonderem Anlass, Notwendigkeit der Schwerpunktbildung, erhöhter Fortbildungsbedarf) abhängig.

**Beispiel:**

Berechnung der Zuteilung von Einsatzzeitkontingenten für PP Dortmund und LR Siegen (Daten sind für das aktuelle Jahr jeweils neu zu erheben).

1. Ermittlung der frei verfügbaren Personalstunden im Regierungsbezirk Arnsberg

Berechnungsgrundlage:

3 EHs = 369 Beamte, abzüglich der hierbei nicht zu berücksichtigenden Funktionsdiensthaber = 345 Beamte

2 009,7 Stunden	Jahresarbeitsstunden eines Beamten (52,2 Wochen x 38,5 Stunden)
- 231 Stunden	Jahresurlaub (30 Tage)
- 77 Stunden	gesetzl. Feiertage (10 Tage)
- 7,7 Stunden	Arbeitszeitverkürzung (1 Tag gem. AZV)
- 107,8 Stunden	Krankheit/Kur (Durchschnittswert von
- 431,2 Stunden	fiktiver Fortbildungsanteil ca. 56 Tage (1 Tag/Woche und zus. 1 Tag/Monat = 64 Tage, abzgl. ca. 8 Tage wg. Urlaub etc. = 56 Tage)
1 155 Stunden	durchschnittl. frei verfügbare Einsatzkapazität eines Beamten
132 825 Stunden	frei verfügbare Einsatzkapazität einer EHu (115 Beamte, Funktionsdienste nicht berücksichtigt)
- 72 071 Stunden	durchschnittl. Jahreseinsatzbelastung einer EHu (Erhebung in den PP Dortmund und Bochum bei Einsätzen aus beson- derem Anlass der letzten 3 Jahre)
60 754 Stunden	verfügbares Einsatzzeitkontingent einer EHu zur Wahrnehmung von Einsätzen zur Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes
182 262 Stunden	100% Einsatzzeitkontingent bei 3 EHu

## 2.

Ermittlung des prozentualen Mischwertes des Verkehrsunfallaufkommens und der Kriminalitätsbelas-  
tung der letzten 5 Jahre (Daten sind der BKV-Statistik zu entnehmen).

$$\begin{array}{ll} \text{PP Dortmund} & = 23,26 \% \\ \text{LR Siegen} & = 6,44 \% \end{array}$$

## 3.

Ermittlung des jeweiligen Einsatzzeitkontingents

$$\begin{array}{ll} 100 \% & = 182\,262 \text{ Personalstunden} \\ 23,26 \% & = 42\,394,1 \text{ Personalstunden für PP Dortmund} \\ 6,44 \% & = 11\,737,7 \text{ Personalstunden für LR Siegen} \end{array}$$

## 4.

Umrechnung in Einsatzzeiten für Einsatzeinheiten

[Berechnungsgrundlage: (Einsatzzeit (einschl. An- und Abfahrt) = 7,7 Std/Tag]

	Einsatzzeit- kontingent	Einsatztage mit 1 Gruppe (11 Beamte)	Einsatztage mit 1 Zug (35 Beamte)	Einsatztage mit 1 BPH (115 Beamte)
PP Dortmund	42 394,1	501	157	48
LR Siegen	11 737,7	139	44	13